

## **S4NEU Änderung der Finanzordnung §5 Nr. 3**

Gremium: Mitgliederversammlung  
Beschlussdatum: 28.07.2019  
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Satzungsänderungsanträge

642 Ersetze

643 Es ist grundsätzlich die jeweils günstigste Verbindung zwischen dem Wohn- und  
644 Veranstaltungsort zu wählen. Erstattet wird auf Grundlage des BahnCard 50-Tarifs  
645 (2. Klasse). Gruppenfahrten sind ausdrücklich erwünscht. Dann sind die  
646 jeweiligen Mitfahrer\*innen anzugeben. Mehrkosten für Fahrten mit einem IC/ICE  
647 werden nicht übernommen. Bei begründeten Ausnahmen entscheidet der  
648 Landesvorstand im Einzelfall.

649 Durch

650 Es ist grundsätzlich die jeweils günstigste Verbindung zwischen dem Wohn- und  
651 Veranstaltungsort zu wählen. Erstattet wird der NRW-Tarif auf Grundlage des  
652 BahnCard 50-Tarifs sowie Tickets der Verkehrsverbünde (2. Klasse).  
653 Gruppenfahrten sind ausdrücklich erwünscht. Dann sind die jeweiligen  
654 Mitfahrer\*innen anzugeben. Fernverkehrsfahrten werden erstattet, wenn sie die  
655 günstigste Verbindung darstellen. Hierzu ist ein Nachweis vorzulegen. In  
656 begründeten Ausnahmefällen kann von der günstigsten Verbindung abgewichen werden  
657 – auch für Fernverkehrsfahrten. Im Zweifel entscheidet der Landesvorstand.

### **Begründung**

Erfolgt mündlich.